

BESCHWERDE - KOMMISSION

in militärischen Angelegenheiten
beim Bundesministerium für Landesverteidigung
gemäß § 6 Wehrgesetz

JAHRESBERICHT 1978

Druckfehlerberichtigung !

Im Heft 6 "Familie und Gesundheit" muß es auf Seite 68, Tabelle 11, Überschrift der 2. Spalte heißen

· anstatt:

"auf 1 000
Lebendgeborene
insgesamt"

· richtig:

"auf 10 000
Lebendgeborene
insgesamt"

B E S C H W E R D E K O M M I S S I O N

=====

in militärischen Angelegenheiten
gemäß § 6 des Wehrgesetzes 1978

J A H R E S B E R I C H T

=====

1978

INHALTSVERZEICHNIS

Jahresbericht 1978

	Seite
I. Allgemeines	1 - 3
II. Zusammensetzung der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten	4
III. Die Tätigkeit der Beschwerdekommision im Jahre 1978	5 - 9
Allgemeine Empfehlungen	9 - 11

A N H A N G

Statistik

1. Übersicht über die im Jahre 1978 eingebrachten Beschwerden gegliedert nach Sachgruppen und Personenkreisen	12
2. Übersicht über die Erledigung der Beschwerden in den einzelnen Sitzungen	13
3. Übersicht über die im Jahre 1978 erledigten Beschwerden gegliedert nach Sachgruppen und Personenkreisen	14
4. Übersicht über die im Jahre 1978 erledigten Beschwerden gegliedert nach der Art der Erledigung und Personenkreisen	15
5. Übersicht über die am 31.12.1978 noch in Bearbeitung befindlichen Beschwerden	16
6. Einteilung der Beschwerden in Sachgruppen	17 - 18

7. Gesamtübersicht der Beschwerden von 1956 bis 1978	19
8. Übersicht über die in den einzelnen Monaten eingebrachten ao. Beschwerden	20
9. Darstellung des Personenkreises der Beschwerdeführer in Prozenten	21
10. Übersicht über die Art der Erledigung der Beschwerden	22

Beschwerdekommision in
militärischen Angelegenheiten

J a h r e s b e r i c h t 1978

=====

Im folgenden erstattet die Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten den in § 6 Abs. 5 des Wehrgesetzes 1978 vorgesehenen Bericht über ihre Tätigkeit und ihre Empfehlungen im Jahre 1978.

I. Allgemeines

In der personellen Zusammensetzung der Beschwerdekommision ergab sich gegenüber dem Vorjahre nur insoferne eine Änderung, als die Stellung eines beratenden Organes der Beschwerdekommision mit Beginn des Jahres 1978 von dem in den Ruhestand getretenen General der Infanterie LEEB auf den neuen Generaltruppeninspektor General der Infanterie WINGELBAUER übergegangen ist.

Wie in den früheren Jahren sind auch im Jahre 1978 sämtliche Empfehlungen der Beschwerdekommision einstimmig beschlossen worden und hat das BMfLV allen Empfehlungen vollinhaltlich entsprochen.

Im Sinne der sachgerechten und objektiven Entscheidung hat es die Kommission in drei Fällen für notwendig gefunden, Beschwerdeführer und Beschwerdebezogene bzw. Zeugen zu einer persönlichen Aussage vor die Kommission zu laden. In einem weiteren Fall, in dem die besonderen örtlichen Verhältnisse (Schwierigkeiten bei der KFZ-Wartung) für die Beurteilung

- 2 -

eines Beschwerdefalles von Bedeutung waren, ist die Anhörung der Beteiligten und Zeugen mit einer Überprüfung an Ort und Stelle (Truppenübungsplatz Seetaler-Alpe) verbunden worden.

Zu den laufenden Arbeiten der Beschwerdekommision wird bemerkt:

Die Anzahl der eingebrachten Beschwerden ist von 144 im Jahre 1977 auf 110 im Jahre 1978 abgesunken. Unter den Beschwerden des Jahres 1977 waren jedoch 20 bzw. 6 gleichlautende Beschwerden während im Berichtsjahr keine gleichlautenden Beschwerden eingebracht wurden. Werden unter Berücksichtigung der Tatsache, daß den gleichlautenden Beschwerden derselbe Sachverhalt zugrunde lag, die gleichlautenden Beschwerden als je ein Beschwerdefall angesehen, so ergeben sich für das Jahr 1977 120 Beschwerdefälle, denen die 110 des Jahres 1978 gegenüberstehen.

In 8 Fällen wurden von Soldatenvertretern im Namen der von ihnen zu vertretenden Soldaten Beschwerden eingebracht.

In 4 Fällen handelte es sich um Mängel der Unterkünfte, die jedoch von der hierfür zuständigen BGV II aus budgetären Gründen nicht sogleich behoben werden konnten.

Anlässlich der Beschwerde eines Soldatenvertreters wegen Nichterrichtung eines Soldatenheimes wurde festgestellt, daß das Soldatenheim wegen Schwierigkeiten bei der Kündigung des Pachtvertrages mit dem Kantineur noch nicht errichtet werden konnte.

Einer berechtigten Beschwerde wegen leicht nachsperrbarer Spindschlösser wurde durch Ausgabe neuer Spindschlösser Rechnung getragen.

Eine weitere Beschwerde wegen Anordnung einer Nachausbildung an Samstag-Vormittagen wurde, da diese Maßnahme berechtigt

- 3 -

war, abgewiesen und eine Beschwerde betreffend die Ausgabe von Eisenbahngutscheinen wurde vom Soldatenvertreter selbst als irrtümlich erhoben zurückgezogen.

Wie im Vorjahr handelte es sich bei den mit Recht erhobenen Beschwerden - von wenigen Fällen (5 Fälle) abgesehen, die eine Disziplinaranzeige angezeigt erscheinen ließen, - um Fälle, bei denen mit geringeren personellen Maßnahmen das Auslangen gefunden werden konnte oder mangels eines persönlichen Verschuldens keine solche Maßnahme zu treffen war. Des näheren wird auf die Ausführungen über die getroffenen Maßnahmen auf Seite 8 hingewiesen.

Schließlich sei bemerkt, daß auch die Beschwerden, denen keine Berechtigung zuerkannt werden konnte, in der Regel nicht den Eindruck von Mutwillen (Querulantentum) erweckten, sondern die Beschwerdeführer sich subjektiv - wenn auch irrig - benachteiligt gefühlt haben.

Ferner wird darauf hingewiesen, daß das BMfLV aus Anlaß von vier Beschwerden angeordnet hat, den in der Beschwerde geltend gemachten oder anlässlich der Prüfung der Beschwerde erhobenen Sachverhalt der zuständigen Staatsanwaltschaft zur strafrechtlichen Beurteilung zur Kenntnis zu bringen. In 3 Fällen wurde kein Grund zur strafgerichtlichen Verfolgung der Beschwerdebezogenen gefunden; in einem Fall wurde der Beschwerdebezogene vom zuständigen Strafgericht rechtskräftig freigesprochen.

Eine Anwendung der Bestimmungen des § 29 Abs. 8 des Wehrgesetzes 1978, wonach bei der Berufung eines Auswahlbescheides zur Ableistung von Kaderübungen vor der Abweisung der Bundesminister für Landesverteidigung eine Stellungnahme der Beschwerdekommision einzuholen hat, hat sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

- 4 -

II. Zusammensetzung der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten

Vorsitzender:

Dr.iur. Viktor HACKL

(vom Nationalrat bestellt am 30. Juni 1970)

Mitglieder:

- Abgeordneter zum Nationalrat Walter MONDL
- Abgeordneter zum Nationalrat Johann HATZL
- Abgeordneter zum Nationalrat Rudolf MARWAN-SCHLOSSER
- Direktor Joachim SENEKOVIC
- Dr.phil.et Mag.pharm. Fritz ROTTER le Beau

Ersatzmitglieder:

- Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Erika SEDA
- Abgeordneter zum Nationalrat Franz STEININGER
- Abgeordneter zum Nationalrat Josef STEINER
- Abgeordneter zum Nationalrat Mag. Josef HÖCHTL
- Franz SCHIMEK-ZENT

Beratende Organe:

- Generaltruppeninspektor General der Infanterie
Hubert WINGELBAUER
- Sektionschef Dr.iur. Franz SAILLER

Mit administrativen Aufgaben betraut:

- Obst Ing. Erich BLAUENSTEINER

- 5 -

III. Die Tätigkeit der Beschwerdekommision im Jahre 1978

Im Berichtsjahr (1. Jänner bis 31. Dezember 1978) fanden 10 Sitzungen statt und zwar

- 135. Sitzung am 17. Jänner 1978
- 136. Sitzung am 15. Feber 1978
- 137. Sitzung am 14. März 1978
- 138. Sitzung am 11. April 1978
- 139. Sitzung am 22. Mai 1978
- 140. Sitzung am 27. Juni 1978
- 141. Sitzung am 12. September 1978
- 142. Sitzung am 10. Oktober 1978
- 143. Sitzung am 14. November 1978
- 144. Sitzung am 12. Dezember 1978

In den 10 Sitzungen wurden - wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich ist - 141 Beschwerden erledigt (davon 44 aus dem Jahre 1977). Hierbei wurden 106 einstimmige Empfehlungen (Beschwerden zur Gänze berechtigt, teilweise berechtigt oder nicht berechtigt) befunden. In 15 Fällen wurden die Beschwerden zurückgewiesen und in 20 Fällen die Verfahren eingestellt, da die Beschwerdeführer ihre Beschwerden zurückgezogen haben. Am 31.12.1978 standen noch 13 Beschwerden aus dem Jahre 1978 in Bearbeitung.

Übersicht

Art der Empfehlung bzw. Erledigung	B e s c h w e r d e n			%
	aus 1977	aus 1978	Summe	
Zur Gänze berechtigt	3	23	26	18,2 %
teilweise berechtigt	25	18	43	30,5 %
nicht berechtigt	11	26	37	26,3 %
zurückgewiesen	1	14	15	10,7 %
Einstellung des Verfahrens wegen Zurückziehung	4	16	20	14,3 %
	44	97	141	100,0 %

- 6 -

Wie aus dieser Übersicht und aus den Übersichten auf den Seiten 13 und 15 hervorgeht, wurden 26 Beschwerde (18,2 %) zur G ä n z e B e r e c h t i g u n g zuerkannt.

Zur Gänze berechtigt waren Beschwerden dann, wenn die Erhebungen ergaben, daß in allen Punkten der Beschwerde den Beschwerdeführern Unrecht zugefügt oder in ihre dienstlichen Befugnisse eingegriffen wurde (§ 13 Abs. 1 ADV). Von den zur Gänze berechtigten Beschwerden entfallen auf die einzelnen Sachgruppen^{+) :}

- Sachgruppe I (fehlerhaftes Verhalten von Vorgesetzten und Ranghöheren)	15	Beschwerden
- Sachgruppe II (Angelegenheiten des Dienstbetriebes und der Ausbildung)	2	"
- Sachgruppe III (Personalangelegenheiten)	4	"
- Sachgruppe IV (Versorgungsangelegenheiten) ...	2	"
- Sachgruppe V (Sonstiges)	3	"

+) siehe Seite 17 Einteilung der Beschwerden in Sachgruppen

43 Beschwerden (30,5 %) wurde t e i l w e i s e B e r e c h t i g u n g zuerkannt, d.h., den Beschwerden wurden in einzelnen Beschwerdepunkten Berechtigung zugesprochen. Von den teilweise berechtigten Beschwerden entfallen auf die

- Sachgruppe I	7	Beschwerden
- Sachgruppe II	2	"
- Sachgruppe III	8	"
- Sachgruppe IV	24	*) "
- Sachgruppe V	2	"

*) davon 20 gleichlautende Beschwerden aus dem Jahre 1977

37 Beschwerden (26,3 %) wurde k e i n e B e r e c h t i g u n g zuerkannt, in der Regel deshalb

- weil die durchgeführten Erhebungen ergeben haben, daß die

- 7 -

behaupteten Beschwerdegründe tatsächlich nicht gegeben waren oder

- weil sich die Beschwerde gegen eine Maßnahme im Rahmen des freien Ermessens richtet und kein Mißbrauch der Ermessensfreiheit festgestellt wurde.

Auf die jeweiligen Sachgruppen entfallen:

- Sachgruppe I	7	Beschwerden	
- Sachgruppe II	15	"	
- Sachgruppe III	14	"	
- Sachgruppe IV	1	"	(n)
- Sachgruppe V	-	"	(n)

15 Beschwerden (10,7 %) wurden von der Beschwerdekommision zurückgewiesen und dem BMfLV zur Überprüfung und weiteren Veranlassung übermittelt, wobei vereinzelt um Bekanntgabe des Überprüfungsergebnisses ersucht wurde.

Die Beschwerden wurden zurückgewiesen

- wenn sie durch Personen, denen das Beschwerderecht im Sinne des § 6 Abs. 4 des Wehrgesetzes 1978 nicht zusteht, oder anonym eingebracht wurden (4 Beschwerden);
- wenn die Beschwerde eine Rechts- oder eine Disziplinarangelegenheit zum Inhalt hatte, deren Behandlung in die Zuständigkeit anderer Behörden fiel und deren Überprüfung durch Gerichtshöfe des öffentlichen Rechtes vorgesehen sind (z.B. Angelegenheiten des Besoldungsrechtes, des Dienstrechtes, Dienstbeurteilung eines Reservisten und dgl.; insgesamt 9 Beschwerden);
- wenn Beschwerden eingebracht wurden, die aus folgenden Gründen als unzulässig erachtet wurden:
 - a) gegen einen Truppenarzt wegen unzureichender ärztlicher Behandlung (§ 13 Abs. 7 ADV, 1 Beschwerde);

- 8 -

- b) wegen Fehlens der Behauptung eines dem Beschwerdeführer zugefügten Unrechtes oder eines Eingriffes in seine dienstlichen Befugnisse, z.B. mangelnde Organisation bei einer Truppenübung (1 Beschwerde);

Auf die jeweiligen Sachgruppen entfallen:

- Sachgruppe I	1	Beschwerde(n)
- Sachgruppe II	2	"
- Sachgruppe III	6	"
- Sachgruppe IV	3	"
- Sachgruppe V	3	"

Bei 20 Beschwerden (14,3 %) wurde das Verfahren eingestellt, da die Beschwerdeführer ihre Beschwerden selbst z u r ü c k - g e z o g e n haben, insbesondere dann, wenn nach Einbringen der Beschwerde und während der Erhebung des Sachverhaltes der Beschwerdegrund weggefallen ist.

Auf die jeweiligen Sachgruppen entfallen:

- Sachgruppe I	7	Beschwerden
- Sachgruppe II	3	"
- Sachgruppe III	9	"
- Sachgruppe IV	1	" (n)
- Sachgruppe V	-	" (n)

Aufgrund der Beschwerden getroffene Maßnahmen:

Bei 69 zur Gänze und teilweise berechtigten waren in insgesamt 56 Fällen personelle Maßnahmen erforderlich, nämlich - wie bereits angeführt - 5 Straf- und 7 Disziplinaranzeigen (insgesamt in 5 Fällen, weil hier gegen die Beschwerdebezogenen sowohl Straf- als auch mit Disziplinaranzeigen erstatet wurde bzw. in 2 Fällen zwei Beschwerdebezogene betroffen waren), ferner 6 Ordnungsstrafen, 28 Rügen und 17 Belehrungen bzw. Ermahnungen. In 13 Fällen lag k e i n Verschulden

eines Vorgesetzten vor, sondern war die Berechtigung der Beschwerde auf bauliche Mängel der Unterkünfte (4 Fälle), Schwierigkeiten bei der Errichtung eines Soldatenheimes (1 Fall), Mängel bei den Übergangsbestimmungen nach dem Beamtendienstrechtsgesetz betr. Dienstbeurteilung (1 Fall) und auf organisatorische Mängel (7 Fälle) zurückzuführen.

Allgemeine Empfehlungen

Im Berichtsjahr hat es die Kommission neben den Empfehlungen für die Einzelfälle als erforderlich erachtet, folgende a l l g e m e i n e E m p f e h l u n g e n (Anregungen) zu beschließen.

1. Ein Beschwerdeführer hat in einer ao. Beschwerde geltend gemacht, daß seine Familienangehörigen, weil er früher als acht Tage vor Antritt des Präsenzdienstes sein ziviles Dienstverhältnis gelöst hatte, während seines Präsenzdienstes nicht im Genuß eines Krankenversicherungsschutzes standen.

Die Beschwerdekommision hat am 28.2.1978 empfohlen, eine Prüfung der Frage der Krankenversicherung der Angehörigen solcher Präsenzdienstler durch das Bundesministerium für soziale Verwaltung anzuregen, was, wie aus einer Mitteilung des Bundesministeriums für Landesverteidigung vom 22.8.1978 hervorgeht, tatsächlich geschehen ist.

2. Im Falle einer ao. Beschwerde wurde ein Reserveunteroffiziersanwärter technischer Fachrichtung bei einer freiwilligen Waffenübung mangels Ausbildungsrichtlinien für die Fachrichtung zu seinen persönlichen Eigenschaften (Reifeprüfung einer technischen Lehranstalt) nicht entsprechenden Tätigkeiten herangezogen. Diese unterwertigen Tätigkeiten wurden u.a. damit begründet, daß in der Truppe, bei der die Waffenübung abzulegen war, keine besseren Verwendungsmöglichkeiten gegeben waren.

- 10 -

Die Beschwerdekommision nahm den Fall zum Anlaß, am 29.6.1978 folgende Anregungen zu treffen:

- a) Für Waffenübungen, die der militärischen Fortbildung von Reservisten dienen, sollen, sofern keine entsprechenden Ausbildungsrichtlinien bestehen, solche nach Möglichkeit erlassen werden.
 - b) Sollte das nicht möglich sein, wäre im Einzelfall zu überlegen, durch welche Tätigkeiten der Zweck der freiwilligen Waffenübung am besten erreicht wird.
 - c) Die freiwillig Waffenübenden sollen nur in Garnisonen oder zu Dienststellen einberufen werden, in denen eine zweckmäßige Verwendung möglich ist.
3. Anlässlich der ao. Beschwerde eines Militäarakademikers wegen angebl. unrechtfertigen Ausscheidens aus der Offiziersausbildung, wurde am 12.10.1978 angeregt, die Studien- bzw. Prüfungsordnung der TherMilAk dahingehend zu ändern, daß die Zulassung zu Wiederholungsprüfungen bzw. zum Wiederholen eines Jahrganges nicht von einem Konferenzbeschluß im Einzelfall abhängig sei, sondern die Voraussetzungen hierfür in der Studienordnung selbst festgelegt werden.
4. In einer Beschwerde behauptete der Beschwerdeführer, der Ende September einen Teil seines geteilten Grundwehrdienstes beendet hat, daß ein Universitätsprofessor den 28.9.1978 als letzten Prüfungstermin für die Ablegung einer vor Beginn des Wintersemesters fälligen Prüfung festgesetzt habe.

Die Beschwerdekommision regte am 14.12.1978 an, beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung dahin zu wirken, daß - soferne dies nicht ohnehin geschieht - Wehrpflichtigen mit geteiltem Grundwehrdienst, die ihren Dienst mit Ende September beenden, die Möglichkeit gegeben wird, die vor Beginn des folgenden Wintersemesters fälligen Prüfungen

noch innerhalb einer angemessenen Frist nach dem Ausscheiden aus dem Präsenzdienst abzulegen.

1 Anhang

21. Feber 1979
Für die Beschwerdekommision
Dr. Viktor HACKL

- 12 -

Statistik

1. Übersicht über die im Jahre 1978 eingebrachten 110 Beschwerden gegliedert nach Sachgruppen und Personenkreisen. (Siehe Seite 17 u. 18)

Personenkreis	S a c h g r u p p e n					Summe
	I	II	III	IV	V	
Berufsoffiziere	8	2	3	--	1	14
Unteroffiziere	10	1	12	4	1	28
zvS Chargen	2	4	1	--	--	7
Wehrpflichtige des oPD und aoPD	16	12	9	7	4	48
Wehrpflichtige d.Res., die den Grundwehrdienst bereits abge- leistet haben	1	2	4	1	1	9
Sonstige Be- schwerdeberech- tigte	--	--	--	--	--	--
Nichtberechtig- te Personen	1	--	--	--	1	2
Anonyme	--	--	2	--	--	2
Summe	38	21	31	12	8	110

- 13 -

2. Übersicht über die Erledigung der 141 Beschwerden
in den einzelnen Sitzungen.

Sitzung	<u>Art der Erledigung</u>					Summe
	zur Gänze berechtigt	teilweise berechtigt	nicht be- rechtigt	zurückge- wiesen	Verfahren eingestellt wegen Zu- rückziehung	
135.	1	1	6	1	3	12
136.	1	22	5	1	2	31
137.	3	1	2	2	1	9
138.	2	3	2	-	2	9
139.	2	3	4	1	1	11
140.	3	2	3	3	-	11
141.	2	3	6	6	4	21
142.	7	4	3	-	1	15
143.	1	2	1	-	2	6
144.	4	2	5	1	4	16
	26	43	37	15	20	141

- 14 -

3. Übersicht über die im Kalenderjahr 1978 erledigten Beschwerden gegliedert nach Sachgruppen (siehe Seite 17, 18) und Personenkreisen.

Personenkreis	S a c h g r u p p e n					Summe
	I	II	III	IV	V	
Berufsoffiziere	6	2	3	-	1	12
Unteroffiziere	10	1	13	4	1	29
zvS Chargen	4	4	3	-	-	11
Wehrpflichtige des oPD und aoPD	12	12	14	26	3	67
Wehrpflichtige d.Res., die den Grundwehrdienst bereits abgeleistet haben	4	5	6	1	1	17
Sonstige Beschwerdeberechtigte	-	-	-	-	1	1
Nichtberechtig- te Personen	1	-	-	-	1	2
Anonyme	-	-	2	-	-	2
	37	24	41	31	8	141

4. Übersicht über die im Kalenderjahr 1978 erledigten Beschwerden gegliedert nach Art der Erledigung und Personenkreisen.

Personenkreis	A r t d e r E r l e d i g u n g					Summe
	B	TB	KB	ZW	ZG	
Berufsoffiziere	3	2	4	-	3	12
Unteroffiziere	7	3	10	5	4	29
zvS Chargen	1	3	5	1	1	11
Wehrpflichtige des oPD und aoPD	12	29	12	4	10	67
Wehrpflichtige d.Res., die den Grundwehrdienst bereits abgeleistet haben	2	6	6	1	2	17
Sonstige Beschwerdeberechtigte	1	-	-	-	-	1
Nichtberechtigte Personen	-	-	-	2	-	2
Anonyme	-	-	-	2	-	2
Summe	26	43	37	15	20	141

Legende:

- B = Berechtigung
- TB = teilweise Berechtigung
- KB = keine Berechtigung
- ZG = zurückgezogene Beschwerden
- ZW = zurückgewiesene Beschwerden

- 16 -

5. Übersicht über die am 31. Dezember 1978 noch in
Bearbeitung befindlichen 13 Beschwerden

Personenkreis	S a c h g r u p p e n					Summe
	I	II	III	IV	V	
Berufsoffiziere	2	-	-	-	-	2
Unteroffiziere	1	-	2	-	-	3
zvS Chargen	-	-	-	-	-	-
Wehrpflichtige des oPD und aoPD	5	-	1	1	1	8
Wehrpflichtige d.Res., die den Grundwehrdienst bereits abge- leistet haben	-	-	-	-	-	-
Sonstige Be- schwerdeberech- tigte	-	-	-	-	-	-
Nichtberechtig- te Personen	-	-	-	-	-	-
Anonyme	-	-	-	-	-	-
Summe	8	-	3	1	1	13

6. Einteilung der Beschwerden in Sachgruppen

Um die häufigsten Beschwerdegründe zusammenzufassen wurde folgende Einteilung in Sachgruppen vorgenommen:

Sachgruppe I: Fehlerhaftes Verhalten Vorgesetzter und Ranghöherer:

Mißbrauch der Dienststellung, erzieherisch nicht gerechtfertigte Ausbildungsmethoden bzw. Maßnahmen, Beleidigungen und sonstige Ungehörigkeiten gegenüber Untergebenen und Rangniedereren, fehlerhaftes Verhalten bei Eingaben, Überschreitung von disziplinarrechtlichen Befugnissen, Verletzung von Verfahrensvorschriften, Vernachlässigung der Ob-
sorgepflicht, nicht wohlwollende, nicht fürsorgliche und ungerechte Verhaltensweisen, psychologisch unrichtiges Verhalten, Eingriffe in dienstliche Befugnisse u. dgl.

Sachgruppe II: Angelegenheiten der Ausbildung und des Dienstbetriebes:

Militärische Laufbahn, militärische Führerscheine und sonstige Prüfungen, Präsenzdienstangelegenheiten (Einberufung, Aufschiebung, Entlassung), Wachdienst, Ausgang und Dienstfreistellung, sonstige Ausbildungsangelegenheiten.

- 18 -

Sachgruppe III: Personalangelegenheiten:

Allgemeine Personalangelegenheiten, insbesondere Benachteiligungen bei Beförderungen, Überstellung in andere Verwendungsgruppen, Dienstpostenbewertung, Versetzungen, Dienstbeschreibungen und Dienstbeurteilungen, Urlaub und Karenzurlaub, Dienstzuteilungen und dgl.

Sachgruppe IV: Versorgungsangelegenheiten:

Unzulänglichkeiten in der Verpflegung, verspätete Auszahlung von Bezügen, Gehältern und sonstige Nebengebühren, mangelnde ärztliche Betreuung, Mängel in der Bekleidung, Unzukömmlichkeiten bei Vergütung von Fahrtkosten und Auszahlung des Familienunterhaltes.

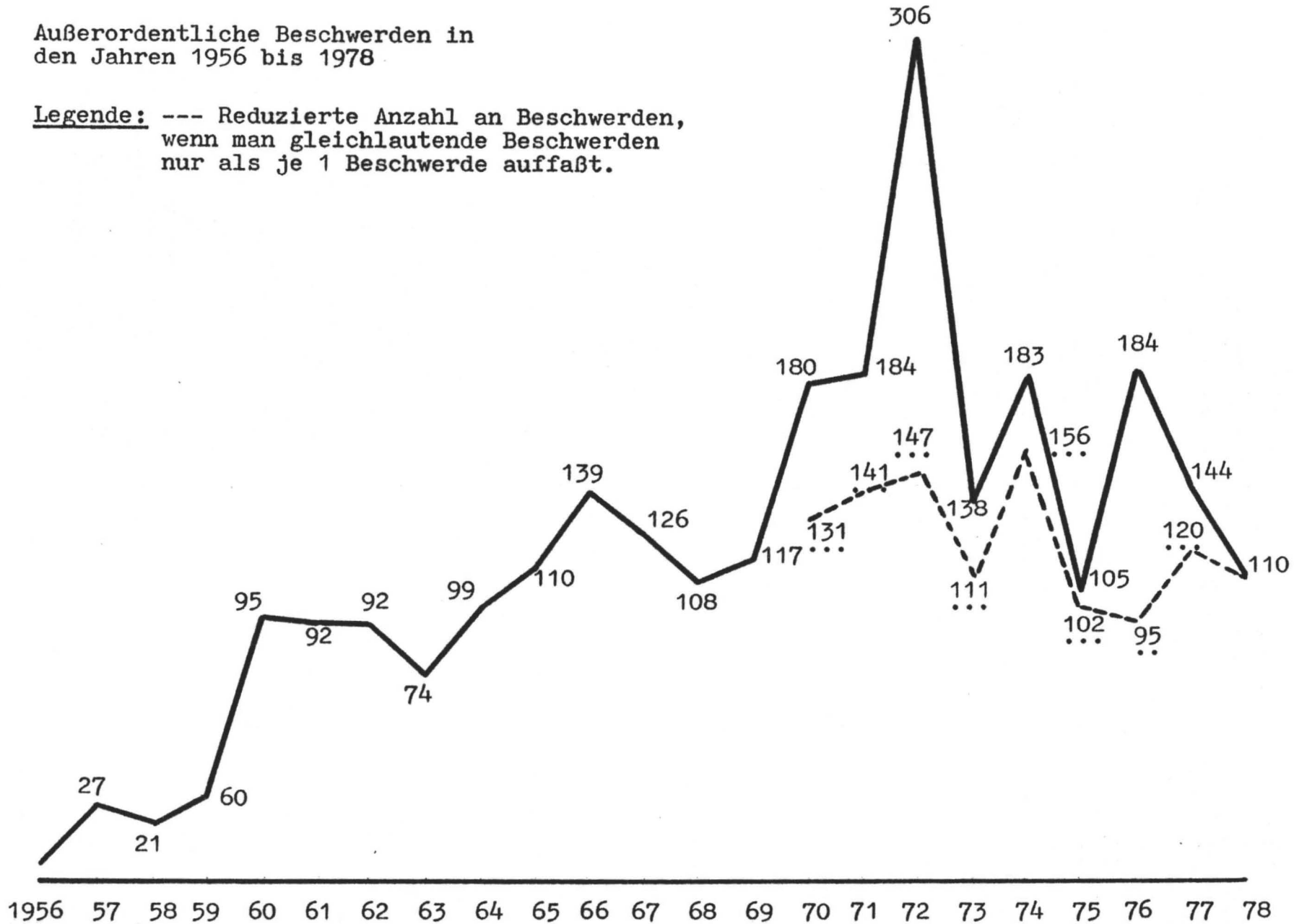
Sachgruppe V: Sonstiges:

Mängel an militärischen Objekten, Bauwesen, Wohnungsvergaben, Kantinenangelegenheiten, Soldatenvertretungsangelegenheiten und dgl.

7. GESAMTÜBERSICHT

Außerordentliche Beschwerden in
den Jahren 1956 bis 1978

Legende: --- Reduzierte Anzahl an Beschwerden,
wenn man gleichlautende Beschwerden
nur als 1 Beschwerde auffaßt.

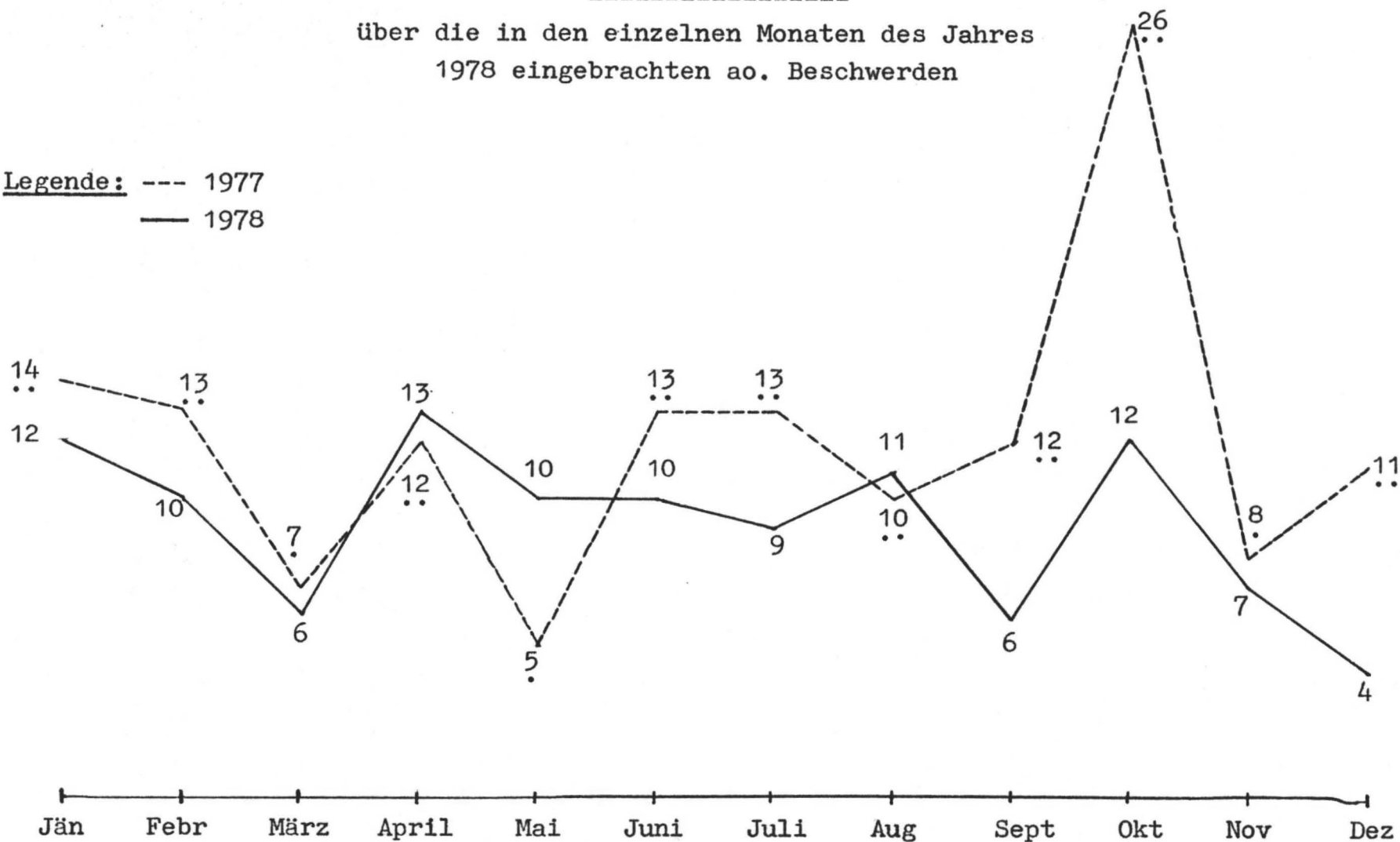


8. ÜBERSICHT

=====

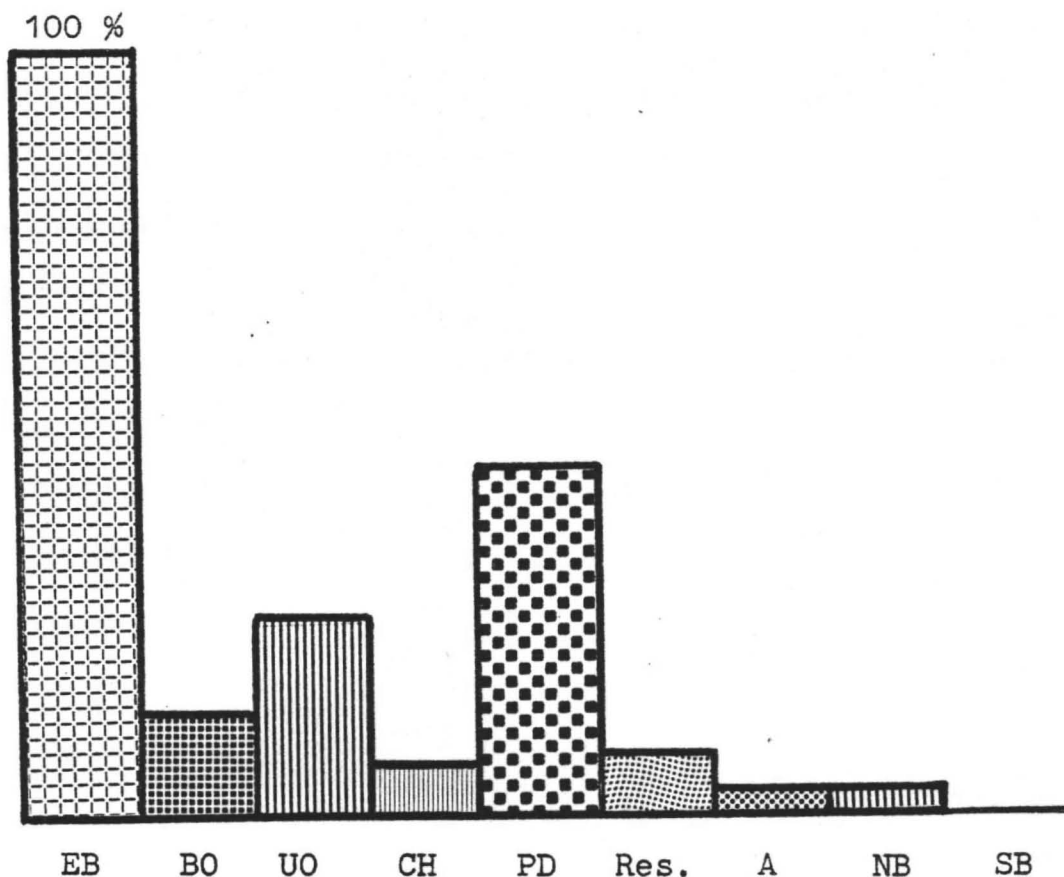
über die in den einzelnen Monaten des Jahres
1978 eingebrachten ao. Beschwerden

Legende: --- 1977
— 1978



9. Darstellung

des Personenkreises der Beschwerdeführer 1978
in Prozenten

Legende:

BO - Berufsoffiziere	12,72 % (14)
UO - Unteroffiziere (Beamte u. VB in UO-Funktion, zvs UO)	25,46 % (28)
CH - zvs Chargen	6,36 % (7)
PD - Wehrpflichtige des ordentlichen oder außerordentlichen Präsenzdienstes	43,64 % (48)
Res- Wehrpflichtige der Reserve, die den Grundwehrdienst abgeleistet haben	8,18 % (9)
SB - Sonstige Beschwerdeberechtigte (Stellungspflichtige)	-
NB - Nichtberechtigte Beschwerdeführer	1,82 % (2)
A - Anonym	<u>1,82 % (2)</u>
EB - Eingebrachte Beschwerden	100,00 % (110)

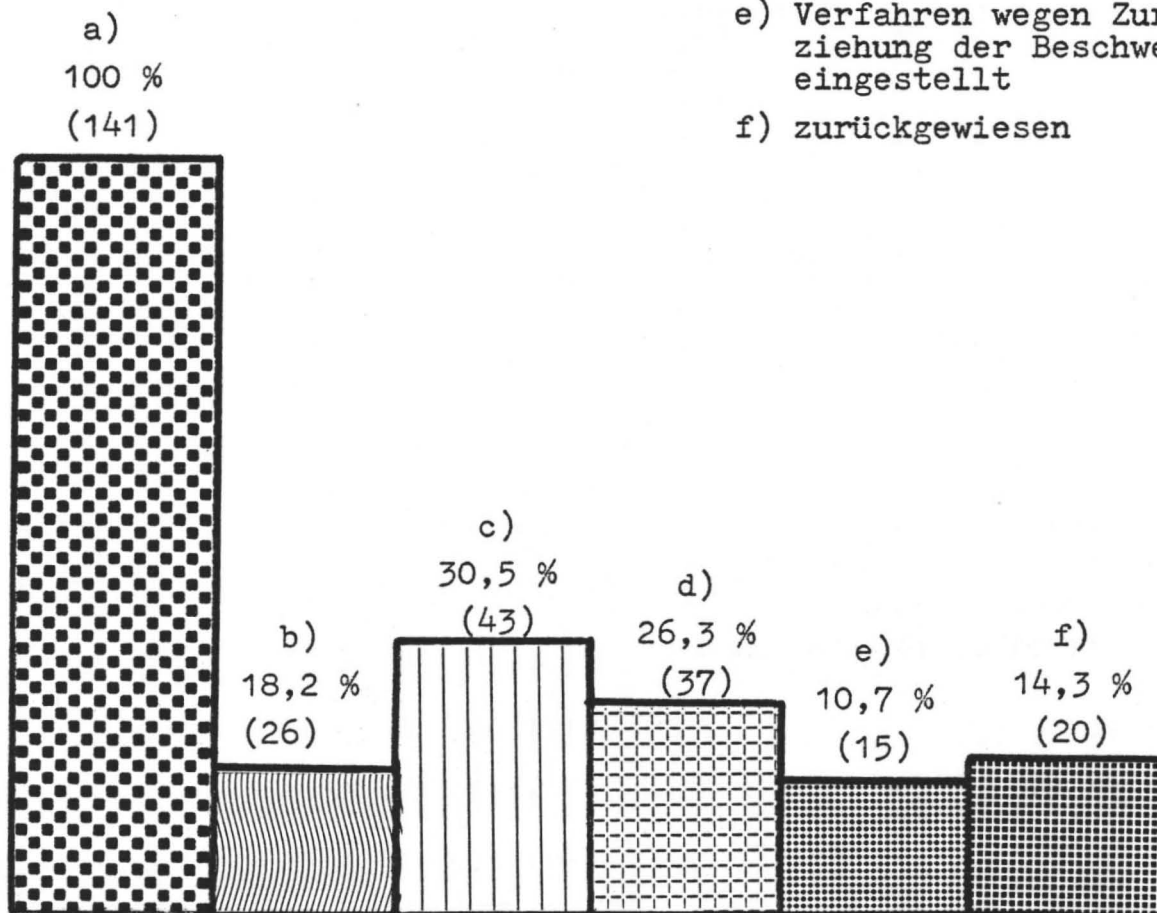
10. ÜBERSICHT

=====

über die Art der Erledigung der
Beschwerden

Legende:

- a) Anzahl der erledigten Beschwerden
- b) zur Gänze berechtigt
- c) teilweise berechtigt
- d) nicht berechtigt
- e) Verfahren wegen Zurückziehung der Beschwerde eingestellt
- f) zurückgewiesen



Bemerkung: Die in den Klammern () befindlichen Zahlen zeigen die Anzahl der Beschwerdeführer